

Tabelle Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Eingriff				Vermeidung			Ausgleich und Ersatz						
Art der Beeinträchtigung	Umfang Verlust			Kompensationserfordernis	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Komp.-verhältnis	anrechenb. Umfang	Ziel der Maßnahme	Erreichen des Vermeidungs- und Kompensationsziele
	Bau	Anlage	Betrieb										
Schutzgut Boden													
temporäre Bodenabträge, -umlagerungen, -versiegelungen	n.q.	-	-	-	V1	- Erhalt/Schutz Mutterboden gem. § 202 BauGB	-	-	-	-	-	- Erhalt natürlicher Bodenhorizonte	vermieden
					V2	- sachgemäße Behandlung, Lagerung, Wiedereinbau von Böden gem. DIN 18915 und DIN 19731							
					V3	- Schutz vor Kontamination mit wassergef. Stoffen							
					V4	- Rückbau BE-Flächen ggf. Tiefenlockerung							
dauerhafte Boden(teil)versiegelungen	-	2.700 m²	-	2.700 m²	V7	- Ausschluss der Überschreitung der höchstzulässigen GRZ von 0,6 durch SO Energiedom (§ 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO)	A1	Anpflanzung von Hecken entlang der SO-Grenzen	25.580 m²	1:2	12.790 m²	- Reduzierung Bodenversiegelung	ausgeglichen
					V8	- Befestigung von Stellplatzflächen und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau	A2	Anlage von artenreicher Frischwiese	480.400 m² in SO + 70.900 m² in Grünfläche + 24.400 m² in Maßnahmenflächen Ges. 575.700 m²	1:20	28.785 m²	- Kompensation Bodenversiegelung am Eingriffsort - Durchgrünung B-Plangebiet	
Nähr- und Schadstoffeinträge durch Nutzung	n.q.	-	n.q.	-	V3	- Schutz vor Kontamination mit wassergef. Stoffen	-	-	-	-	-	- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen	vermieden
					V10	- keine Verwendung von Pestiziden, Streusalzen; Dünger in der gärtnerischen Nutzung angemessener Weise							
Schutzgut Wasser													
temporäre Bodenversiegelungen	n.q.	-	-	-	V4	- Rückbau BE-Flächen ggf. Tiefenlockerung	-	-	-	-	-	- Erhalt niederschlagsbedingter Grundwasserneubildung am Eingriffsort	vermieden
dauerhafte Boden(teil-)versiegelungen	-	2.700 m²	-	2.700 m²	-	- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im B-Plangebiet	-	-	-	-	-		vermieden
					V7	- Ausschluss der Überschreitung der höchstzulässigen GRZ (§ 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO)							
					V8	- Befestigung von Stellplatzflächen und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau							
Erhöhte Verdunstung von Niederschlag durch dauerhafte Bodenüberschattung durch Solarmodule	-	287.200 m²	-	n.q.	-	- ausreichend Schrägstand und ausreichend Bodenabstand der Module (80 cm)	-	-	-	-	-		Weitgehend vermieden
Nähr- und Schadstoffeinträge	n.q.	-	n.q.	-	V3	- Schutz vor Kontamination mit wassergefährdenden Stoffen	-	-	-	-	-	- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen	vermieden
					V10	- keine Verwendung von Pestiziden, Streusalzen							

Anlage 1 zu Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung: Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Eingriff				Vermeidung		Ausgleich und Ersatz							
Art der Beeinträchtigung	Umfang Verlust			Kompensationserfordernis	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Komp.-verhältnis	anrechenb. Umfang	Ziel der Maßnahme	Erreichen des Vermeidungs- und Kompensationsziele
	Bau	Anlage	Betrieb										
						- Mindestabstände von Lagerplätzen zu bestehenden Gewässern (Bischdorfer See)							
Schutzgut Klima/Luft													
Baulärm	n.q.	-	-	-	V5 V6	- Einhaltung werktäglicher Bauzeiten 7-20 Uhr - Einsatz von Baumaschinen gem. 32. BImSchV						- Vermeidung von Lärmemissionen	vermieden
Aufheizungseffekte, Verlust von Landschaftselementen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	-	n.q.	-	-	V7 V9 A2 A1	- Ausschluss der Überschreitung der höchstzulässigen GRZ von 0,6 (§ 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO) - Erhalt des Gehölzbestandes im Plangebiet gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB - Anlage von artenreicher Frischwiese - Anlage von umlaufenden Hecken	A1 A2	Anpflanzung von Hecken entlang der SO-Grenzen Anlage von artenreicher Frischwiese	25.580 m ² 480.400 m ² in SO +70.900 m ² in Grünfläche + 24.400 m ² in Maßnahmenflächen Ges. 575.700 m ²	1:2 1:20	12.790 m ² 28.785 m ²	- Erhalt lokalklimatischer Verhältnisse am Eingriffsort	ausgeglichen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt													
Störungen durch Baugeschehen	n.q.	-	-	-	V5 V6 VAFB1	- Einhaltung werktäglicher Bauzeiten 7-20 Uhr - Einsatz von Baumaschinen gem. 32. BImSchV - Bauzeitenbeschränkung für Baumfällungen 1.10-28.02.		-				- Vermeidung unnötiger Störungen von Tierarten	vermieden
Beeinträchtigung des an Baufelder grenzenden Gehölzbestandes	n.q.	-	-	-	V9 VAFB2 VAFB3 VAFB4 VAFB5	- Erhalt des Gehölzbestandes im Plangebiet gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 - bauzeitlicher Baumschutz gem. DIN 18920, RAS-LP 4 - Befahren, Zwischenlagern von Baumaterial sowie Aufschüttungen und Bodenabträge im Wurzelbereich von Bäumen sind nicht zulässig - Schutz von Gehölzrändern mittels Bau- oder Wildschutzzaun - ökologische Baubegleitung während evt. Baumfällungen		-				- Erhalt des Gehölzbestandes im Plangebiet	vermieden
Verlust von Intensivacker	n.q.	575.700 m ²	-	-		-	A1 A2	Anpflanzung von Hecken entlang der SO-Grenzen Anlage von artenreicher Frischwiese	25.580 m ² 480.400 m ² in SO +70.900 m ² in Grünfläche + 24.400 m ² in Maßnahmenflächen Ges. 575.700 m ²	1:2 1:20	12.790 m ² 28.785 m ²	-	ausgeglichen ausgeglichen

Anlage 1 zu Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung: Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Eingriff				Vermeidung		Ausgleich und Ersatz								
Art der Beeinträchtigung	Umfang Verlust			Kompens erforder nis	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Komp.- verhältnis	anrechenb. Umfang	Ziel der Maßnahme	Erreichen des Vermeidungs- und Kompensationszie ls	
	Bau	Anlage	Betrieb											
Im Falle des Verlustes der beiden Obstbaumreihen mit Altbestand	-	Ca. 22 St. Obstbäume (StU 0,3 bis 1,35 m)	-	-	-	-artenschutzfachliche Kontrollen unmittelbar vor Fällung auf Brutvögel, Fledermäuse, Käfer -	A3	Pflanzung von Obsthochstämmen je angefangene 50 m² Neuversiegelung an Straße (Verbindungsweg Göritz-Slawenburg)	Ca. 22 St.	1:1	Ca. 22 St.	-	ausgeglichen	
Verlust von Ackerflächen als Bruthabitat für Bodenbrüter wie Feld- und Heidelerche und Schafstelze	-	n.q.	-	n.q.	-	-Belegung der Freiflächen-Fotovoltaikanlage mit Modulreihen im Abstand von über 4 m	AAFB4 AAFB5	- Fläche als Bruthabitate für Bodenbrüter östlich der zu erhaltenden Obstbaumreihen nahe Göritz - Anlage von Lerchenfenstern in benachbarten Ackerflächen	Ca. 2 ha	1:25	Ca. 2 ha	-	Teilweise ausgeglichen	
Verlust von Ackerflächen als Nahrungshabitat für Rastvögel wie Gänse, Kraniche und Schwäne	-	n.q.	-	n.q.	-	-	AAFB6	- Anlage von ausreichend dimensionierten Schutzäckern im nahen Umfeld der Rastgewässer	n.q.	-	-	-	Teilweise ausgeglichen	
Veränderung des Bodenlebens durch dauerhafte Bodenüberschattung der Solarmodule	-	287.200 m²	-	n.q.	-	-ausreichend Schrägstand und ausreichend Bodenabstand der Module (80 cm)	-	-	-	-	-	-	Teilweise vermieden	
Schutzgut Landschaftsbild														
Beeinträchtigung Erholungswert durch Baugeschehen	n.q.	-	-	-	V5 V6	- Einhaltung werktäglicher Bauzeiten 7-20 Uhr - Einsatz von Baumaschinen gem. 32. BImSchV	-	-	-	-	-	-	- Vermeidung von Lärmemissionen	vermieden
Beeinträchtigung des an Baufelder grenzenden Gehölzbestandes	n.q.	-	-	-	V9 VAFB2 VAFB4	- Erhalt des Gehölzbestandes im Plangebiet gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 - bauzeitlicher Baumschutz gem. DIN 18920, RAS-LP 4 - Schutz von Gehölzrändern mittels Bau- oder Wildschutzzaun	-	-	-	-	-	-	- Erhalt prägender Strukturen	vermieden
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung	-	n.q.	-	-	-	-	A1	- Anpflanzung von Hecken entlang der SO-Grenzen	-25.580 m²	1:2	-12.790 m²	-	-ausgeglichen	